

# Gastvortragshonorar

Stand: Januar 2026

An das Dezernat 2/2.4 der Universität Paderborn, 33095 Paderborn Telefon: 05251 / 60-2806

Bitte in 1-facher Ausfertigung ausfüllen und vorlegen!

Name, Vorname _____ Geburtsdatum: _____ Dienststelle / -ort _____ Privatanschrift _____ Steueridentifikationsnummer: _____	<u>Ansprechpartner*in für evtl. Rückfragen</u> Name: _____ Telefon: _____ Fakultät/ZE: _____ @-Adresse: _____
---	---

Art des Gastvortrags: Vortrag	Datum: _____
Fakultät / Fach: _____	Thema: _____

 Die einladende Stelle bestätigt, dass der Vortrag im Rahmen eines feststehenden Lehrprogramms angeboten wurde : 
**Pauschalisiertes Gastvortragshonorar in Höhe von: \_\_\_\_\_ Euro**

(max. bis 500,00 Euro pauschalisiertes Honorar, bei ausländischen Vortragenden bis zu 800,00 Euro. Reisekostenaufwendungen und sonstige Kosten werden mit der o.g. Pauschale abgedeckt. Wenn der Gastvortrag ausländischer Gastvortragender nicht innerhalb feststehender Lehrpläne und Lehrprogramme durchgeführt wird, versteht sich die Vergütung zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer gem. § 13b UstG)

 Begründung für erhöhtes Honorar: \_\_\_\_\_

 Der Betrag wurde verauslagt durch \_\_\_\_\_  Empfangsbescheinigung liegt bei

<b>Überweisung auf ein Inlandsbankkonto oder europäisches Bankkonto</b>  Kontoinhaber*in _____  IBAN _____  BIC-Code _____	<b>Bei im Ausland lebenden Personen bitte vollständige Privatanschrift angeben!</b>  Straße _____  Wohnort _____  Land _____																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="4">Sachkonto: 613500000</th> </tr> <tr> <th>Lfd. Nr.</th> <th>Abrechnungsobjekt(e)</th> <th>Anteil %</th> <th>Betrag</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;"><b>Euro</b></td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;"><b>Euro</b></td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td></td> <td></td> <td style="text-align: right;"><b>Euro</b></td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei außereuropäischen Überweisungen: Bankgebühren gehen zu Lasten der Universität Paderborn: <input type="checkbox"/></p>	Sachkonto: 613500000				Lfd. Nr.	Abrechnungsobjekt(e)	Anteil %	Betrag	1.			<b>Euro</b>	2.			<b>Euro</b>	3.			<b>Euro</b>	<b>Überweisung auf ein außereuropäisches Auslandsbankkonto</b>  Land _____ Name der Bank _____ Straße der Bank _____ Postleitzahl und Ort _____ Account Nr. _____ Routing Nr. _____ ABA-Nr. (z.B. USA) _____ Kontoinhaber*in _____
Sachkonto: 613500000																					
Lfd. Nr.	Abrechnungsobjekt(e)	Anteil %	Betrag																		
1.			<b>Euro</b>																		
2.			<b>Euro</b>																		
3.			<b>Euro</b>																		

Gesehen für die Haushaltsübersicht

sachlich richtig

 \_\_\_\_\_  
 (Datum, Unterschrift der\*s Budgetverantwortlichen der Fakultät / ZE)

 \_\_\_\_\_  
 (Datum, Unterschrift / Dezernat 2/2.4)

 \_\_\_\_\_  
 (Name der unterzeichnenden Person in Druckbuchstaben)

# Merkblatt

Stand: Januar 2026

## ***Abrechnung von Gastvorträgen***

### **Definition**

Gastvorträge (Einzelveranstaltungen mit individueller Thematik bzw. Kolloquien mit einer Reihe von Veranstaltungen im Rahmen eines Themenkreises) können zur Ergänzung des Lehrangebotes an Personen, die **nicht** Mitglieder oder Angehörige der Universität Paderborn sind, vergeben werden. Wenn die Mittelgeber dies vorsehen, können für das Honorar auch Drittmittel genutzt werden.

Personen, die bereits einen Lehrauftrag an der Universität haben, dürfen zusätzlich keine Gastvorträge halten. Bei der Beurteilung der Angemessenheit einer Vergütung sind sowohl die Bedeutung und der Umfang des Gastvortrags als auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 7 LHO zu berücksichtigen.

### **Zahlung an Gastvortragende**

Den Gastvortragenden kann ein Honorar (i.d.R. bis zu 500 Euro) gezahlt werden. Für ausländische Gastvortragende ist ein Honorar (i.d.R. bis zu 800 Euro) zu zahlen. Sollten zu einem Gastvortrag nur Reisekosten (Auslagenersatz) anfallen, sind diese auch über dieses Formular abzurechnen.

Ein abweichendes höheres Gastvortragshonorar kann im begründeten Einzelfall weiterhin gezahlt werden.

Die Auszahlung des Gastvortragshonorars erfolgt an die\*den Gastvortragenden nach erbrachter Leistung. Ausgefallene Veranstaltungen werden nicht vergütet. Im Falle der Verhinderung durch Krankheit oder sonstige Arbeitsverhinderung besteht kein Anspruch auf ein Gastvortragshonorar.

Der Anspruch auf Auszahlung erlischt, wenn er nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten nach dem Veranstaltungstermin mit dem vorgesehenen Formular beantragt wird.

Die Auszahlung des Gastvortragshonorars erfolgt in der Regel an die Person, die den Gastvortrag gehalten hat. Der Betrag kann in Ausnahmefällen auch an die einladende Person vorverauslagt werden. Eine unterschriebene Empfangsbescheinigung der\*des Gastvortragenden ist dann dem Antrag auf Auszahlung des Gastvortragshonorars beizufügen.

### **Versteuerung**

Bei dem Gastvortragshonorar handelt es sich um ein steuerpflichtiges Leistungsentgelt, das von den Gastvortragenden zu versteuern ist. Die Universität Paderborn ist verpflichtet, nach Maßgabe der Mitteilungsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen vom 07.09.1993 (BGBl I, S. 1554), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.12.2022 (BGBl I S. 2432) eine Mitteilung über die an Sie geleisteten Zahlungen an das jeweilige zuständige Finanzamt zu übersenden, wenn diese im Kalenderjahr einen Betrag von 1.500 Euro übersteigen. Für diese Mitteilung wird die steuerliche Identifikationsnummer als eindeutige Identifikation der\*des Steuerpflichtigen benutzt und ist von der antragstellenden Person auf dem Formular anzugeben.

Wenn der Gastvortrag ausländischer Gastvortragender nicht innerhalb feststehender Lehrpläne und Lehrprogramme durchgeführt wird, versteht sich die Vergütung zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer gem. § 13 b UStG.

### **Kontakt:**

Dezernat 2 / SG 2.4

Ilona Backer / [Ilona.Backer@zv.upb.de](mailto:Ilona.Backer@zv.upb.de) / Tel. 60-2806